

# Michael Schmaus (1897–1993) über die Liturgische Bewegung

Markante Äußerungen in einer 1979 bekanntgewordenen  
Stellungnahme zu August Doerners »Sentire cum Ecclesia«

Von Theodor Maas-Ewerd, Eichstätt

Im Jahre 1979 hat der Bonner Kirchenhistoriker Gabriel Adriány ein Buch über das »Apostolat der Priester- und Ordensberufe« veröffentlicht, das er – laut Untertitel – als einen »Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert« verstanden wissen möchte.<sup>1</sup> Gründer dieses »Apostolates« ist ein Priester der Diözese Trier namens August Doerner (1874–1951)<sup>2</sup> gewesen, der – in einer besonders schwierigen Phase – im ganzen deutschen Sprachgebiet und darüber hinaus durch sein 1941 erschienenes Buch mit dem Titel »Sentire cum Ecclesia« als ein erbitterter Gegner nahezu aller Bestrebungen der Liturgischen Bewegung bekannt geworden ist.<sup>3</sup> Die Stiftung jenes »Apostolates« erfolgte im Jahre 1913. Seit 1918 war Doerner, der bis dahin in seinem Heimatbistum Pfarrer von Reinsfeld gewesen war<sup>4</sup>, für das »Werk« freigestellt. In den Jahren 1918–1939 fand das »Apostolat« sein Zentrum auf der Rosenburg in Bonn (Erzdiözese Köln), von 1939–1971 auf Burg Lantershofen bei Bad Neuenahr (Diözese Trier)<sup>5</sup>, wo 1972 »im Geiste Doerners«,

<sup>1</sup> Gabriel Adriány, *Apostolat der Priester- und Ordensberufe. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert*. Köln – Wien 1979. Im folgenden abgekürzt: Adriány. – Vgl. zu dieser Arbeit folgende Besprechungen: Joseph Overath, in: *Theologische Revue* 78 (1982) 297f; Theodor Maas-Ewerd, in: *Bibel und Liturgie* 55 (1982) 247; Angelus A. Häußling OSB, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 25 (1983) 444f.

<sup>2</sup> Zur Person s. Adriány (s. Anm. 1) 1–20, 119–127; Theodor Maas-Ewerd, *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« in den Jahren 1939 bis 1944 (Studien zur Pastoralliturgie 3)*. Regensburg 1981, 197–200: Wer war August Doerner? Vgl. ebd. 197–242: August Doerners »Sentire cum Ecclesia«. Im folgenden abgekürzt: *Krise*. Vgl. Bericht und Stellungnahme zu dieser Arbeit von Robert A. Graham SJ, *Pio XII e la crisi liturgica in Germania durante la guerra*, in: *La Civiltà Cattolica* 136 (1985) 534–549 (Volume I, Quaderno 3234); dt. Übersetzung mit dem Titel: *Papst Pius XII. und die liturgische Krise in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs*, in: *FKTh* 4 (1988) 19–34.

<sup>3</sup> August Doerner, *Sentire cum Ecclesia! Ein dringender Aufruf und Weckruf an Priester*. Mönchen-Gladbach 1941. Im folgenden abgekürzt: *Sentire*. Vgl. dazu Franz Nikolasch, *August Doerners »Sentire cum Ecclesia« und die Liturgische Bewegung*, in: Erika Weinzierl (Hg.), *Der Modernismus. Beiträge zu seiner Erforschung*. Graz – Wien – Köln 1974, 303–327; Theodor Maas-Ewerd, *Krise* (s. Anm. 2) 197–242.

<sup>4</sup> August Doerner, geb. am 26. Sept. 1874 in Hinhausen (Pfarrei Niederfischbach), 1897 Abitur in Lingen/Ems, 1897–1901 Studium in Trier, 23. März 1901 Priester des Bistums Trier, 1901–1903 Kaplan in Thalexweiler/Saar, 1903–1906 Kaplan in Freilautern/Saar, ist am 1. Mai 1906 durch den Trierer Bischof Michael Felix Korum zum Pfarrer in Reinsfeld (St. Remigius) bei Hermeskeil im Hochwald (Westhunsrück, Kreis Trier – Saarburg, ca. 30 km südöstlich von Trier gelegen) ernannt worden. Dort baute Doerner in den Jahren 1907–1910 eine neue Pfarrkirche und ein Pfarrhaus. Vgl. August Doerner, *Sentire* (s. Anm. 3) 205–207.

<sup>5</sup> Adriány (s. Anm. 1) 3f; 21–26; 91–94



wie Adriány wohl ein wenig leichtfertig vermerkt<sup>6</sup>, das Theologische Studienhaus St. Lambert entstanden ist, das in der Form des sogenannten »Dritten Bildungsweg« eine bis dahin offenbar vorhandene Lücke innerhalb der inzwischen recht unterschiedlichen Möglichkeiten katholischer Priesterausbildung zu schließen trachtet.<sup>7</sup>

### Eine »Dokumentensammlung« eigener Art

Das genannte Buch Gabriel Adriánys zählt 462 Seiten.<sup>8</sup> Auf genau 129 Seiten schildert der Verfasser den Lebensweg August Doerners bis 1913 und natürlich vor allem die Gründung des »Apostolats der Priester- und Ordensberufe« sowie dessen eigenartige Entwicklung bzw. überaus bewegte, seltsam verworrene, von ständigen Auseinandersetzungen geprägte »Geschichte« in den Jahren 1913 bis 1972.<sup>9</sup> Am Ende steht ein Ausblick auf das heutige Studienhaus St. Lambert.<sup>10</sup>

Der größte Teil des Buches (133–460) besteht aus einem »Anhang« mit Dokumenten höchst unterschiedlicher Art, darunter wertvolle und aufschlußreiche, teils aus anderen Archiven bekannte<sup>11</sup>, aber auch fragwürdige und völlig belanglose Schriftstücke. Durchnumeriert werden in diesem riesigen »Anhang« 47 Dokumente,

<sup>6</sup> Ebd. 129.

<sup>7</sup> Ebd. 128 f. S. dazu Matthäus Bernards, Bericht über Lantershofen, in: Wege zum Priestertum (Arbeitstagung der Dechanten des Erzbistums Köln vom 4.–7. Juni 1974 im Katholisch-Sozialen Institut in Bad Honnef). Herausgegeben vom Presseamt des Erzbistums Köln. Köln 1974, 5–8; Hans Kuhn, Das Studienhaus St. Lambert in Lantershofen. Die einzige Einrichtung des Dritten Bildungsweges im Bundesgebiet wird 20 Jahre alt, in: Anzeiger für die Seelsorge 101 (1992) Nr. 6, 251–254.

<sup>8</sup> Nicht mitgezählt sind dabei 20 römisch bezifferte Seiten (Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungen, Quellen und Literatur) sowie 18 Fotos, die nach S. 462 im Block angefügt sind und allesamt aus dem Archiv des »Apostolates« in Lantershofen stammen.

<sup>9</sup> Häußling bemerkt in seiner Rezension treffend (s. Anm. 1): »Das Buch [Adriánys] ist nichts anderes als eine veritable Biographie des Trierer Priesters August Doerner (1874–1951), der es als Lebensaufgabe ansah, Priesterberufe zu wecken und zu fördern und zu diesem Zweck das im Titel genannte »Apostolat« gründete... Der Schwerpunkt des Buches liegt in der reich dokumentierten Faktenschilderung der Unternehmungen Doerners zugunsten der Priesterberufe und seiner mehrfachen, im ganzen aber vergeblichen Versuche, für sein »Apostolat« eine kirchliche Rechtsform, etwa nach Art eines Ordens, zu finden. Die Gründe für dieses Mißlingen deutet die Biographie selbst klar genug an: sie liegen in der offenbar schwierigen Persönlichkeitsstruktur des zweifellos tatkräftigen, unverzagten und sicher auch (im Stil des 19. Jhs.) frommen Priesters« (a.a.O. 444).

Wie unter den 18 Abb. (s. Anm. 8) seltsamerweise ein vernünftiges Porträt des (erwachsenen) »Stifters« fehlt, so bemängelt Häußling in seiner Besprechung (s. Anm. 1) mit Recht das bezeichnende Fehlen »eines theologischen und spirituellen Profils« Doerners in der Arbeit Adriánys (a.a.O. 445). Fragwürdig ist denn auch das von Adriány am Ende der Untersuchung gezogene Fazit: »Zwischen [den] beiden Weltkriegen war in Deutschland ohne Mitwirkung der Diözesanoberhirten selbst ein eminent kirchliches Anliegen nur schwer zu verwirklichen, gegen den Widerstand der Bischöfe aber schon gar nicht« (a.a.O. 130). In der Tat, dabei geht es um einen Bereich, in welchem das Prinzip gelten muß: *Nihil sine Episcopo!* Dafür spricht doch auf ihre Weise auch die seit 1972 in Lantershofen gegebene, von den zuständigen Bischöfen geordnete (»normalisierte«) und offiziell anerkannte Situation. S. Anm. 7.

<sup>10</sup> S. Anm. 7.

<sup>11</sup> Dazu gehören z. B. die bei Adriány (s. Anm. 1) unter Nr. 31 sowie Nr. 34 bis Nr. 40 edierten Dokumente, ebenso die (unter Nr. 43) auf den Seiten 342–343, 348–349, 363 (Stohr), 366 (Fließer), 418–426 (Welzel) abgedruckten Schriftstücke.



doch findet man unter der Nr. 43 – auf den Seiten 341 bis 439 – alle möglichen Zuschriften und Stellungnahmen vereint, die sich auf Doerners Buch »Sentire cum Ecclesia« beziehen: Zuschriften aus Rom, Zuschriften von Ordinarien (Bischöfen), Weihbischöfen, Generalvikaren und Regenten, Zuschriften von Universitätsprofessoren, von Ordensprovinzialen und Äbten, von Welt- und Ordenspriestern, dazu noch ein Nachtrag.<sup>12</sup> Im Vorwort seines Buches spricht Adriány von dem »glücklichen Umstand«, daß »von den durch Pfarrer Doerner stets eifrig gesammelten und sorgfältig aufbewahrten Schriftstücken selbst in den Kriegswirren nichts verloren-ging«<sup>13</sup>. Schön und gut, aber man fragt sich: Warum sind die unter Nr. 43 publizierten Zuschriften innerhalb der einzelnen Gruppierungen nicht exakt chronologisch geordnet? Und warum wurden nicht alle Schriftstücke, die sich auf Doerners Buch »Sentire cum Ecclesia« beziehen, systematisch geordnet und zudem als solche kenntlich gemacht? Sind doch auch die Dokumente Nr. 29–Nr. 42 als Reaktion auf dieses Buch entstanden, während die Dokumente Nr. 44–Nr. 46 in dieser Sammlung völlig fehl am Platze sind, weil sie gleichsam »in der Luft hängen«, d. h. völlig zusammenhanglos dargeboten werden, einfach nur deshalb, weil sie ebenfalls im Nachlaß August Doerners greifbar waren.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Hinter dem Titelblatt findet man bei Doerner, *Sentire* (s. Anm. 3) auf der Seite II folgenden Hinweis: »Das Buch »Sentire cum Ecclesia« wurde von der kirchlichen Zensurbehörde geprüft. Nachdem der kirchliche Zensor das Urteil abgegeben hat, daß das Buch nichts gegen die Glaubens- und Sittenlehre enthält, wird dasselbe vorerst als Manuskript gedruckt, um es zunächst dem Hochwürdigsten Episkopat und einem beschränkten Kreis des Klerus vorzulegen.«

Mit Bezug auf den Verlag Bernhard Kühlen in Mönchengladbach, der Doerners Buch druckte, fungierte das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen als »Zensurbehörde«. Zensor war Prälat Prof. Dr. Heinrich Herkenne (1871–1948), Domkapitular und Generalvikariatsrat. Doerner hat sein (Mitte August 1941 fertiggestelltes) Buch zunächst den Bischöfen und anderen Klerikern durch seinen Sekretär, Kaplan Paul Solbach, persönlich überreichen bzw. es (als Geschenk) zusenden lassen. Von daher erklären sich die vielen Dank- und Bestätigungsschreiben unter Nr. 43 bei Adriány (s. Anm. 1), von denen aber m. E. viele (inhaltlich) völlig belanglos sind und deshalb wohl kaum in eine Dokumentation hineingehören.

Schon im Juli 1941 hat ein Essener Kaufmann (Hermann-Josef Peters) 9.500 Exemplare des Doernerschen Werkes vom Verlag Kühlen (im voraus) käuflich erworben und diese in den Handel gebracht. Vgl. Adriány (s. Anm. 1) 99–105; Theodor Maas-Ewerd, *Krise* (s. Anm. 2) 200–206; ebd. 225–242. Fünfzig Exemplare von »Sentire cum Ecclesia« sind im Nov. 1941 im Diplomatengepäck der Apostolischen Nuntiatur in Berlin nach Rom gelangt und dort (wie Adriány durch Direktor Paul Solbach, Lantershofen, weiß) von dem deutschen Kamillianerpater Peter Krämer OSC, Konsultor der Religiösenkongregation, verbreitet worden, den Adriány (S. 106) als »Gewährsmann« Doerners in Rom bezeichnet. Doerner hatte Krämer schon 1936 in Rom kennengelernt; er war damals durch seinen »Landsmann« Prälat Ludwig Kaas (1881–1952) an den Kamillianer verwiesen worden.

<sup>13</sup> Adriány (s. Anm. 1) V.-Gabriel Adriány, geb. 1935, Priester der Diözese Veszprém (Ungarn), war seit 1972 als Dozent für Kirchengeschichte auf Burg Lantershofen tätig (s. Anm. 7), bevor er 1976 als Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (mit Einschluß der Kirchengeschichte Osteuropas) in der Kath.-Theol. Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die Nachfolge der Kirchenhistoriker Eduard Hegel und Bernhard Stasiewski antrat. Infolge seiner Tätigkeit in Lantershofen hatte Adriány nicht nur Zugang zum Nachlaß des »Stifters« wie des »Trägervereins«, des von Doerner gegründeten »Apostolats«, sondern auch den Auftrag, die Geschichte des »Apostolats« zu erarbeiten. In jüngster Zeit ist Gabriel Adriány mit einer »Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert« hervorgetreten (Paderborn 1992).

<sup>14</sup> Bei Dok. Nr. 44 handelt es sich um das Schreiben, das Theodor Kardinal Innitzer, Erzbischof von Wien, namens der Österreichischen Bischofskonferenz am 15. Februar 1943 an Papst Pius XII. gerichtet hat (s. dazu Theodor Maas-Ewerd, *Krise* [s. Anm. 2] 405–411; 570–577), bei Dok. Nr. 45 um die Stellung-



Innerhalb des Hauptteils nehmen die Darlegungen Gabriel Adriánys über Doerners Werk »Sentire cum Ecclesia« – verglichen mit den vielen Schriftstücken im »Anhang«, die sich auf dieses Buch beziehen – nur einen geringen Raum ein (95–114). Allerdings erklärt der Bonner Kirchengeschichtler dazu verständlicherweise und mit Recht, eine »eingehende Untersuchung aller (auf Burg Lantershofen) vorhandenen Unterlagen« hätte den Rahmen seiner Arbeit gesprengt und das Kapitel über Doerners »Sentire cum Ecclesia« in ein »Mißverhältnis« zu den übrigen Kapiteln gebracht.<sup>15</sup> Wir fragen uns indessen, ob nicht auch und erst recht das gegebene »Mißverhältnis« zwischen den oben erwähnten Dokumenten (Zuschriften) und der kaum hinreichenden »Aufarbeitung« (Durchdringung) dieser Akten im Rahmen des Kapitels 13 bei Adriány in hohem Maße bedenklich ist. Ob man bei solchem Vorgehen den vielen Verfassern der Zuschriften und Stellungnahmen gerecht werden kann, die wohl nicht einmal im Traum daran gedacht haben dürften, daß ihre Äußerungen einst weithin zusammenhang- und kommentarlos in einem Buch über Doerners »Apostolat« schwarz auf weiß zu lesen sein würden?<sup>16</sup>

### *Die Stellungnahme von Michael Schmaus*

Die Frage, welche Rolle August Doerner in den vor gut einem halben Jahrhundert hierzulande wogenden Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« mit seinem 1941 erschienenen Buch »Sentire cum Ecclesia« gespielt hat, ist bereits an anderer Stelle beantwortet worden.<sup>17</sup> Dabei richtete sich der Blick sowohl auf die Person Doerners als auch auf seine heftigen Einwände gegen die Liturgische Bewegung, die teils jeder Sachlichkeit entbehren, teils sogar zu Diffamierungen entarten, die einem befremdlichen Fanatismus zu entspringen scheinen.<sup>18</sup> Bemerkenswert sind die Informationen, die Adriány zur Entstehung des Buches »Sentire cum Ecclesia« liefert, aus denen er jedoch das Fazit zieht, dieses Buch sei nicht als ein »Teamwork« zu bezeichnen, sondern von Doerners »eigener Auffassung und Federführung

---

nahme Erzbischof Dr. Conrad Gröbers vom 21. April 1943 zum (offiziellen) Bericht Adolph Kardinal Bertrams nach Rom: »De ›Actione Liturgica‹ in Dioecesis Germaniae« (10. April 1943). Vgl. Theodor Maas-Ewerd, *Krise* 443–448; 647–660; s. ebd. 434–443, 634–646. Adriánys Dokument Nr. 46 (Doerner an Nuntius Orsenigo v. 13. Juli 1944) wird ebd. 383–394 näher erklärt: Die zehn Gegenpunkte des »Rheinischen Kreises der Reformfreunde«. Die Dok. Nr. 44 und Nr. 45 sind durch Erzbischof Gröber (1872–1948) in den Besitz Doerners gelangt und befinden sich deshalb im Lantershofener Nachlaß. Vgl. Adriány (s. Anm. 1) 111f.

<sup>15</sup> Adriány (s. Anm. 1) 95 (Fußnote mit Stern). Ganz eindeutig soll das Buch »Sentire cum Ecclesia« nicht das Hauptthema abgeben.

<sup>16</sup> Häußling stellt in seiner Rezension (s. Anm. 1) nicht von ungefähr fest, Adriánys Werk gehe vor allem in den wiedergegebenen Dokumenten »bis an die Grenze der Indiskretion« (a.a.O. 444).

<sup>17</sup> S. die Hinweise in den Anmerkungen 2 und 3.

<sup>18</sup> Mit Recht spricht Häußling (s. Anm. 1) von einer »erstaunlichen inhaltlichen Dürftigkeit« der Argumente, die Doerner gegen die Liturgische Bewegung und deren Bestrebungen vorbringt. Er nennt ihn einen Mann, der »emotional« diese Anliegen ablehnt. Offenbar war Doerner »ein subjektiv überzeugter Eiferer, aber kein Mann des geduldigen Friedens«, wie Häußling wohl mit Recht formuliert. Offenbar ist Doerner nicht in der Lage gewesen, seine Vorurteile zu rationalisieren.



getragen«<sup>19</sup>. In einem Protokoll vom 4. Oktober 1941, das Paul Solbach, der damals als Sekretär Doerners fungierte, nach einer Besprechung mit dem Leiter des Wiener Seelsorgeamtes stenographiert hat, soll Prälat Dr. Karl Rudolf (1886–1964) zu Doerners »Sentire cum Ecclesia« erklärt haben: »Das ist das traurigste Buch, das ich je gelesen habe...«<sup>20</sup> Nicht weit entfernt von diesem Urteil sind die Äußerungen von Michael Schmaus, die der am 8. Dezember 1993 im Alter von 96 Jahren verstorbene, in aller Welt bekannte Dogmatiker<sup>21</sup> am 23. XII. 1941 in Münster/Westfalen niedergeschrieben hat. Er lehrte im Anschluß an seine Freisinger und Prager Jahre von 1933 bis 1946 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität.<sup>22</sup>

Um es gleich vorweg zu sagen: Schmaus' Stellungnahme, die bei Adriány vier-einhalb Druckseiten umfaßt<sup>23</sup>, schließt – »hochachtungsvoll« – mit der Empfehlung an Doerner: »Wenn Sie nicht schweren Schaden stiften wollen, dann wäre es das beste, Sie würden Ihr Buch einstampfen.«<sup>24</sup> Nicht weniger zimperlich nimmt sich der »Auftakt« des Schreibens aus der Melcherstraße 58 in Münster aus. Schmaus entlarvt das »als Manuskript gedruckte Werk« Doerners, von dem er sagt, daß dieses ihm »durch einen Zufall« in die Hand geraten sei, mit Recht als ein ohne Imprimatur erschienenenes Buch; aus einer Bemerkung des Verfassers über die Stellungnahme der kirchlichen Zensurbehörde<sup>25</sup> – in diesem Fall ist das die des Generalvikariates in

<sup>19</sup> Adriány (s. Anm. 1) 96. Der Vf. erwähnt hier die Mitarbeit von Otto Richter und Eugen Groß (Mitglieder des Doernerschen »Apostolates«). Er verweist auf »manche Mängel« in »Sentire cum Ecclesia« – es sind erhebliche – hinsichtlich der Quellen, der Literatur und der Belege.

<sup>20</sup> Adriány (s. Anm. 1) 294; vgl. ebd. 294–297.

<sup>21</sup> Zur Person s. Friedrich Card. Wetter, Ein Geschenk Gottes für Theologie und Kirche. Michael Schmaus – einer der großen Theologen des 20. Jahrhunderts, in: Klerusblatt 74 (1994) Nr. 1, 14–15; Michael Seybold, Klassiker der Theologie des 20. Jahrhunderts. Zum 90. Geburtstag von Michael Schmaus, in: Klerusblatt 67 (1987) Nr. 7, 191–192; Eduard Hegel, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964. Bd. II. Münster/Westfalen 1971, 75–78; Schmaus, Michael (Angaben zur Person und Hinweise auf Veröffentlichungen).

<sup>22</sup> Nach seiner Habilitation in München (1928) wirkte der am 17. Juli 1897 in Oberbaar (zwischen Aichach und Rain am Lech gelegen) in der Diözese Augsburg geborene Michael Schmaus, der am 29. Juni 1922 Priester der Erzdiözese München und Freising geworden war, von 1929–1933 als ao. Prof. für Dogmatik an der Deutschen Universität Prag. Als Nachfolger Franz Diekamps (1864–1943) wurde Schmaus am 4. Mai 1933 zum o. Prof. für Dogmatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster ernannt. Am 31. Oktober 1945 bat Schmaus »um unbesoldeten Urlaub, weil er den Auftrag erhalten hatte, die Wiedererrichtung der 1939 aufgehobenen Theologischen Fakultät München in die Wege zu leiten und dort den Lehrstuhl für Dogmatik zu übernehmen; am 1. Januar 1946 verzichtete er förmlich auf seine münsterische Professur«. So Eduard Hegel, Geschichte (s. Anm. 21). Bd. I. Münster/Westfalen 1966, 557; vgl. ebd. 458.

<sup>23</sup> Abgedruckt bei Adriány (s. Anm. 1) 378–382. Im folgenden zitiert mit: Stellungnahme (von Michael Schmaus).

<sup>24</sup> Ebd. 110 zitiert Adriány diesen Satz, und er fügt den folgenden (und allerletzten) hinzu: »Sie nützten damit dem Staat und der Kirche«. Gabriel Adriány spricht von einem sehr harten Urteil des Professors Michael Schmaus, den er irrtümlich bereits 1941 in München ansiedelt. Adriány geht aber nicht näher auf dessen Stellungnahme ein. Dies hängt damit zusammen, daß der Bonner Kirchenhistoriker zumal die Dokumente, die sich auf Doerner und die Bestrebungen der Liturgischen Bewegung beziehen, kaum auswertet. Er verzichtet ausdrücklich »auf die Einbeziehung der Liturgischen Bewegung in allen Detailfragen« (ebd. 95, Fußnote mit Stern), wobei (mir) nicht so recht klar wird, was er darunter verstanden wissen möchte.

<sup>25</sup> S. Anm. 12.



Aachen gewesen – lege sich, so Schmaus, »für jeden mit den kirchlichen Bräuchen Vertrauten die Vermutung nahe«, daß August Doerner das Imprimatur verweigert worden sei. Schmaus bemerkt wörtlich: »Wenn diese Vermutung zutrifft, dann geschieht die Verbreitung (des Buches) gegen den Willen Ihres zuständigen Bischofs. Dann erscheint der Titel Ihrer Schrift (Sentire cum Ecclesia) in einem eigentümlichen Licht.«<sup>26</sup>

### *Das Anliegen des damaligen münsterischen Dogmatikers – mit einem wertvollen Hinweis zur Terminologie*

Ganz gezielt kündigt Michael Schmaus an, er wolle einiges zu Doerners »Äußerungen über die liturgische Erneuerung« sagen. »Sie verwenden hier«, bemängelt er zunächst, »mit Vorliebe die aus Kassiepe<sup>27</sup> entlehnten Ausdrücke ›Liturgist‹, ›Liturgismus‹, ›Hyperliturgen‹ usw. Mit diesen diskriminierenden Worten bezeichnen Sie offensichtlich alles, was man früher mit dem Worte ›Liturgische Bewegung‹, heute mit dem Worte ›Liturgische Erneuerung‹ meint.«<sup>28</sup> Dieser Feststellung fügt Schmaus in einer Klammer den aus anderen Gründen bemerkenswerten Satz an: »Daß das Wort ›Liturgische Bewegung‹ verboten ist, scheint Ihnen entgangen zu sein oder Sie nicht zu kümmern.«<sup>29</sup>

Dies ist in meinen Augen eine sehr aufschlußreiche Bemerkung. (Ich freue mich, diese dank Adriány entdeckt zu haben; denn sie stützt meine schon früher dargelegte Ansicht.) Offensichtlich spielt Schmaus hier auf Verfügungen seitens des NS-Regimes an, und zwar auf das »Gesetz zum Schutze der Bezeichnungen der NSDAP« vom 7. April 1937, das am 17. Februar 1938 durch den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, Hanns Kerrl (1887–1941), erneut eingeschärft worden war. In diesem Erlaß, der in den kirchlichen Amtsblättern veröffentlicht werden mußte, wird ausdrücklich erklärt, daß die »Partei« (= NSDAP) den Alleinanspruch auf die Bezeichnung »Bewegung« erhebe. Sie dürfe von »anderen Vereinigungen« nicht geführt werden, »weder allein noch in Verbindung mit Zusätzen«.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 378.

<sup>27</sup> Gemeint ist das Buch von Max Kassiepe, Irrwege und Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart. Kevelaer 1939; Würzburg <sup>2</sup>1940. S. dazu Theodor Maas-Ewerd, Krise (s. Anm. 2) 100–130. Nachdenklich macht das Schreiben Kassiepes an Doerner vom 27. Sept. 1941. Abgedruckt bei Adriány (s. Anm. 1) 426f. Kassiepe (1867–1948) spricht darin von dem »prächtigen Buch« Doerners, »das allen Priestern ... weise Belehrung und Stoff zum Nachdenken bietet«. Er werde das Buch überall empfehlen, weil es so »wichtig« sei, daß es »im deutschen Klerus« eine »weite Verbreitung« finden müsse. Die posthumen »Rehabilitierungsbemühungen« von Paul Joest (Die mächtige Stimme. Das Leben des großen Volksmissionars Max Kassiepe OMI. Würzburg <sup>2</sup>1954) hinsichtlich der Einstellung Max Kassiepes zur Liturgischen Bewegung werden durch dieses Schreiben mehr desavouiert als bestätigt.

<sup>28</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 378.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Vgl. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 85 (1938) Nr. 4, 23; vgl. ebd. 84 (1937) Nr. 13, 79f.



Im Nationalsozialismus spielt ja der Begriff »Bewegung« von Anfang an eine Rolle. Der zweite Band von Adolf Hitlers »Mein Kampf« trägt den Titel »Die nationalsozialistische Bewegung«. Um 1930 und später scheint man in diesem Sinne – abgekürzt – einfach von der »Bewegung« gesprochen zu haben. Meines Erachtens lohnt es sich deshalb nur wenig oder überhaupt nicht, Ildefons Herwegen OSB (1874–1946), den verdienstvollen Abt von Maria Laach, zu bemühen (was in der einschlägigen Literatur immer wieder geschieht), um den angeblichen Vorzug der Bezeichnung »Liturgische Erneuerung« (statt: »Liturgische Bewegung«) herauszustellen.<sup>31</sup> Offenbar standen unter dem NS-Regime nicht beide Möglichkeiten zur Wahl. Und es ist leicht nachzuweisen, daß auch Herwegen sich vor 1933 des Ausdrucks »Liturgische Bewegung« oft und nicht ungerne bedient hat.<sup>32</sup> Auch bei Abt Herwegen dürfte jene zeitbedingte Rücksicht auf das NS-System wirksam gewesen sein, die sich in der Stellungnahme von Michael Schmaus widerspiegelt.

Der Terminus »Liturgische Bewegung« besitzt inzwischen ganz eindeutig seine zeitgeschichtliche Bedeutung und Berechtigung, ohne Zweifel auch für die dreißiger und vierziger Jahre. Dies gilt prinzipiell, wenn es um die Phase vom »Mechelner Ereignis« (23. Sept. 1909)<sup>33</sup> bis zur Enzyklika »Mediator Dei« (20. Nov. 1947) geht. Für diese Zeitspanne läßt sich mit dem Begriff »Liturgische Bewegung« recht treffend der Vorrang der Initiativen signalisieren, die darin bestehen, daß viele Christen sich in neuer Weise der Liturgie zuwenden, um aus ihr mit der Kirche zu leben. Dies bedeutet nicht, daß ich der Meinung wäre, die ganze Liturgische Bewegung bestehe allein und ausschließlich in Initiativen der Basis.<sup>34</sup> Indem ich von einem »Vorrang« spreche, schließe ich die Schritte nicht aus, die auf die Hierarchie zurückgehen, vor allem auf Papst Pius X. (1903–1914), der bedauerlicherweise in jüngster Zeit von schismatischen Gruppierungen »vereinnahmt« wird, welche die seelsorglichen und liturgischen Anliegen dieses Papstes<sup>35</sup> offensichtlich nicht verstanden haben und diese deshalb, eklatant widersinnig, verzerren. Ohne den Papst und die Bischöfe, die bestellt sind, die Kirche zu leiten, rennt man – und treibt man Menschen – in die Häresie und ins Schisma. Ohne die authentischen Lehrer und Amtsträger der Kirche wäre auch die Liturgische Bewegung wohl ganz anders verlaufen, als sie historisch

<sup>31</sup> Vgl. Anton L. Mayer, *Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte*. Darmstadt 1971, 388, Anm. 1; Arno Schilson, *Restauration und Erneuerung. Ein Blick auf den Ursprung und die erste Etappe der Liturgischen Bewegung*, in: *Erbe und Auftrag* 67 (1991) 424; Angelus A. Häußling OSB, *Einleitung zu dem Band: Vom Sinn der Liturgie*. Herausgegeben von Häußling. Düsseldorf 1991, 8.

<sup>32</sup> Vgl. z. B. Ildefons Herwegen OSB, *Sinn, Geist und Ziel der liturgischen Erneuerung*, in: *Bericht der Liturgischen Priestertagung Wien (1924)*. Herausgegeben vom Liturgischen Priesterkreis der Erzdiözese Wien. Mödling 1925, 1–16.

<sup>33</sup> Balthasar Fischer, *Das »Mechelner Ereignis« vom 23. September 1909*. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgischen Bewegung, in: *Liturgisches Jahrbuch* 9 (1959) 203–219.

<sup>34</sup> Vgl. Theodor Maas-Ewerd, *Was wollte die Liturgische Bewegung? Zu den liturgischen Entwicklungen in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen*, in: *Erbe und Auftrag* 69 (1993) 223–246, besonders 227ff; ders., *Art. Liturgische Bewegung*, in: *Christian Schütz OSB (Hg.), Praktisches Lexikon der Spiritualität*. Freiburg – Basel – Wien 1988, 800–806.

<sup>35</sup> Jacobus Card. Lercaro, *»Tätige Teilnahme« – das Grundprinzip des pastoralliturgischen Reformwerks Pius' X.*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 3 (1953) 167–174.



konstatierbar vonstatten gegangen ist. Nämlich: Trotz aller Mängel und Unzulänglichkeiten zum Segen für die Kirche, was bereits Papst Pius XII. (1939–1958) überaus hellsichtig erkannt hat.<sup>36</sup>

### *Was ist Liturgie – ohne Zutaten und Entstellungen?*

Michael Schmaus wendet sich folgendermaßen an August Doerner: »Was nach Ihrer Meinung Liturgie ohne die Zutaten und Entstellungen der ›Liturgisten‹ ist, geht aus [Ihren] Ausführungen nicht klar hervor. Der Grund für diesen Mangel ist einfach. Sie sind allem Anscheine nach hierüber selbst nicht zur Klarheit gekommen. Es wäre jedoch nützlich gewesen und hätte Sie vor zahlreichen Fehlbemerkungen und Fehlurteilen bewahrt, wenn Sie vor der Abfassung Ihres Werkes wenigstens in einem Lehrbuch sich genau informiert hätten. Dabei hätten Sie u. a. gesehen, daß die Volksandachten, so wichtig und unentbehrlich sie sind, nicht von allen Autoren unbestritten zur Liturgie gerechnet werden.<sup>37</sup> Die Bezeichnung alles dessen, was sonst liturgische Erneuerung heißt, als Liturgismus, gibt Ihnen eine bequeme Möglichkeit, Ihre Liturgiefeindschaft, die überall hervorbricht, zu tarnen<sup>38</sup> und sie zu betätigen, ohne formell mit den bischöflichen und päpstlichen Weisungen in Konflikt zu geraten. Es wäre jedoch sachlicher und ehrlicher, wenn Sie gleich glatt herausagen würden, daß Sie alles ablehnen, was die letzten 20 Jahre an Sinnerschließung des Meßopfers und an aktiver Teilnahme der Gläubigen am Meßopfer gebracht haben. Sie würden sich dann freilich in offene Gegnerschaft zu den päpstlichen Weisungen setzen, Ihre Ansicht vom *sentire cum ecclesia* würde so auch dem weniger aufmerksamen Leser sogleich deutlich. Was Einzelheiten angeht, so machen Sie sich einer erstaunlichen Entstellung kirchlicher Erlasse über die Teilnahme am Meßopfer schuldig. Wo Ihnen eine Äußerung nicht paßt, gehen Sie darüber hinweg und verbiegen Sie in einer handgreiflichen Weise ihren Sinn.«<sup>39</sup>

Heben wir das wichtigste Stichwort aus diesem Passus hervor: »Sinnerschließung des Meßopfers«. Man braucht nur den 1941 in München erschienenen dritten Band (II. Teil) der großen »Katholischen Dogmatik« von Michael Schmaus aufzuschla-

<sup>36</sup> Papst Pius XII., Ansprache an den Ersten Internationalen Liturgischen Kongreß in Assisi, in: Johannes Wagner (Hg.), Erneuerung der Liturgie aus dem Geist der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius' XII. Akten des Kongresses. Trier 1957, 343–362. Vgl. dazu Siegfried Schmitt, Die internationalen liturgischen Studientreffen 1951–1960. Zur Vorgeschichte der Liturgiekonstitution (Trierer Theol. Studien 53). Trier 1992, 236ff; Johannes Wagner, Mein Weg zur Liturgiereform 1936–1986. Erinnerungen. Freiburg – Basel – Wien 1993, 208–219, besonders 218.

<sup>37</sup> August Doerner, *Sentire* (s. Anm. 3) 293–309: Ablehnung alter kirchlicher Andachten (Kreuzweg, Herz-Jesu-Verehrung, Rosenkranz); ebd. 309–315: Ablehnung der Volksandachten des Diözesangebüchchens und Einführung neuer »liturgischer« Andachten.

<sup>38</sup> Doerner betont in der Tat, daß seine Ausführungen gegen den »Liturgismus«, nicht gegen die Liturgische Bewegung gerichtet seien. Vgl. ebd. 252, wo der Vf. die Ansicht bekundet, daß die Liturgische Bewegung »viel Gutes« zu leisten vermöge oder leisten werde; oder ebd. 315, wo Doerner wörtlich erklärt: »Es ist zweifellos [so], daß die Liturgische Bewegung als solche in unseren Tagen viel Gutes geschaffen, daß sie bei Priestern und Laien den Sinn für die Liturgie der Kirche ... gefördert hat. Päpste und Bischöfe haben die Bestrebungen der Liturgischen Bewegung ... anerkannt und gefördert.« S. unter diesem Aspekt auch Doerners Stellungnahme vom 28. Dez. 1942 zum Schreiben Bischof Dr. Alois Hudals (Rom/Anima) vom 16. Okt. 1942: Adriány (s. Anm. 1) 327–331, besonders 329; vgl. ebd. 109f.

<sup>39</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 378f.



gen, um zu erkennen, wie sehr der Verfasser die neuen Impulse aus den Jahren 1920 bis 1940 rezipiert.<sup>40</sup> Sie betreffen sowohl das Eucharistie- als auch das Kirchenverständnis, konzentrieren sich um das »Samenwort« von der »tätigen Teilnahme der Gläubigen« an der Feier der heiligen Mysterien als der ersten Quelle christlichen Geistes, finden ihren Ausdruck in den Kommuniondekreten Papst Pius' X. (1903–1914), werden vor allem sichtbar im Ringen um die angemessene Gestalt der »Gemeinschaftsmesse« und spiegeln sich sowohl in Ermunterungen Papst Pius' XI. (1922–1939) als auch in förderlichen Klarstellungen der Ritenkongregation.<sup>41</sup>

### *Zum Rückgriff auf frühe liturgische Praxis*

Doerner hatte in seinem Buch »Sentire cum Ecclesia« z. B. behauptet, die »Gemeinschaftsmesse« werde von den »Hyperliturgen« mit »allem Nachdruck, ja oft geradezu rücksichtslos in der Gemeinde eingeführt und angeordnet«<sup>42</sup>. Bei ihrer einseitigen und »fast ausschließlichen Pflege der Gemeinschaftsmesse« beriefen sie sich – »wie auch sonst« – auf die Urkirche.<sup>43</sup> Deshalb sucht Doerner den Nachweis zu erbringen, die »Urkirche« habe die »Gemeinschaftsmesse« in der »heute propagierten Form« nicht gekannt;<sup>44</sup> ebenso sucht er davon zu überzeugen, die Konzelebration sei ein zeitbedingter, vorläufiger Brauch gewesen, der »naturnotwendig« von der Kirche abgeschafft worden sei.<sup>45</sup> Dies alles kommt über einen stümperhaften Versuch nicht hinaus, der Michael Schmaus entgegen läßt:

<sup>40</sup> Dieser Bd. ist der Lehre von den Sakramenten und den Letzten Dingen gewidmet. Besonders das Kapitel über die Eucharistie (Kap. 3, 124–302) bestätigt das Gesagte. So heißt es zum Beispiel bei Schmaus (unter § 262: »Die Messe als Vollzugsform des eucharistischen Opfersakramentes«) auf der S. 288: »Von den Päpsten Pius X. und Pius XI. wurde gegenüber dem bloßen Anhören der Messe zur wirklichen Teilnahme an der Opferfeier aufgefordert... Die Art und Weise, wie die Teilnahme geschieht, ist durch die Liturgie der Eucharistie selbst bestimmt. Die Liturgie zielt darauf hin, daß Priester und Gemeinde sie gemeinsam feiern, nicht indem alle dieselben Worte sprechen, sondern indem sie in Gruß und Gegengruß, in Verkündigung und Zuhören, in Aussprache und Zustimmung, in lebendiger Verbundenheit die Gebete der Kirche als gemeinschaftliche Gebete vollziehen. Auch die Verwendung anderer als der von der Liturgie selbst vorgesehenen Gebete macht eine lebendige Teilnahme nicht unmöglich, sofern sie sich dem Gang der Messe anpassen. Wenn letzteres nicht geschieht, dann werden sie zu Frömmigkeitsübungen des gläubigen Volkes anlässlich der Opferfeier durch den Priester. Wenn indes auch in anderen als in den liturgischen Gebeten die Teilnahme an Opfer geschehen kann, so stehen sie doch nicht auf der gleichen Stufe wie die liturgischen Gebete. Sie sind Notbehelfe, die vielleicht unentbehrlich sind, aber kein ebenbürtiger Ersatz. Sie sind ja nicht in der Weise wie die liturgischen Gebete, in welchen die kirchliche Gemeinschaft als solche durch Christus im Heiligen Geiste zum Vater ruft, vom Heiligen Geist, der Seele der Kirche, gewirkt, sondern in der Regel Ausdruck der Frömmigkeit eines einzelnen Gläubigen, welchen sich die anderen aneignen. Man darf nicht sagen, daß die liturgischen Gebete infolge ihrer Nüchternheit und Sachlichkeit das religiöse Erlebnis nicht so stark fördern wie Gebete und Lieder, die aus der Ergriffenheit eines Gläubigen geboren wurden. Denn bei der eucharistischen Opferfeier handelt es sich nicht in erster Linie um ein religiöses Erlebnis, sondern um die Verehrung Gottes, die in ihrer wesentlichen Form von Christus selbst bestimmt wurde.«

<sup>41</sup> S. den in Anm. 34 genannten Beitrag.

<sup>42</sup> August Doerner, *Sentire* (s. Anm. 3) 258.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Ebd. 258–260.

<sup>45</sup> Ebd. 282–287, besonders 283.



»Insbesondere ergibt sich wirklich eine zu flüchtige und oberflächliche Kenntnis des altchristlichen Gottesdienstes, wenn Sie Ihre Ansichten hierüber allein aus Bartmann<sup>46</sup> oder einigen sonstigen zusammenfassenden Äußerungen beziehen. Damit Sie darüber sachgemäß und mit dem Anspruch, etwas Verbindliches zu sagen, sprechen könnten, bliebe wohl nichts anderes übrig, als die umfassende Literatur zu studieren oder noch besser die zum Teil auch deutsch zugänglichen Quellen selbst zu lesen. Sind Sie sich z. B. klar geworden, wie das Kyrie zuerst gesprochen wurde oder das Dominus vobiscum oder meinen Sie, wie es nach Ihren Ausführungen der Fall zu sein scheint, das sei immer so gewesen wie heute in der stillen Messe. Der gute Wille entschuldigt die Unkenntnis in diesem Punkte um so weniger, als Ihre Ausführungen normativ sein wollen.«<sup>47</sup>

### *Zu den Diözesanritualien*

Als eine der »Forderungen der Hyperliturgen« hatte Doerner die »Einführung des deutschen Beerdigungsritus« gebrandmarkt und dazu u. a. erklärt, sie arbeiteten auf diese Weise »den Feinden der Kirche in die Hände.«<sup>48</sup> Dies veranlaßte Schmaus zu dem Hinweis: »Was Ihre Meinung über die deutsche Sprache bei der Beerdigung betrifft, so ist Ihnen entgangen, daß in einer Reihe von Diözesen die deutsche Sprache vorgesehen ist.« Und auch die Ritualien, bei denen das zutrefte, meint der Dogmatiker, seien »naturgemäß vom Rom genehmigt«<sup>49</sup>.

Eine »naturgemäße« Approbation des Rituale kann jedoch nicht behauptet werden, war doch das Rituale Romanum von 1614 als ein Buch mit »Modellcharakter« erschienen, um bei der Erstellung der Diözesanritualien dienlich zu sein.<sup>50</sup> Erst im 19. Jahrhundert verlangte Rom auch bei diesem Buch eine Approbation durch die Ritenkongregation, ein spät eingefordertes Recht, das definitiv mit dem CIC/1917 »festgeschrieben« worden ist. Richtig ist jedoch, wenn Schmaus berichtet, die Bischöfe hätten zum Teil auch bei ihren in jüngster Zeit erschienenen Ritualien »sehr um die deutsche Sprache gekämpft«, ein Faktum, das ihn zu folgenden Fragen an Doerner veranlaßt: »Wollen Sie gegen die Bischöfe, ja gegen Rom selbst rebellieren? Erheben Sie den Anspruch, die Bischöfe zu belehren? Oder wollen Sie die Geistlichen der in Frage kommenden Diözesen gegen die Bischöfe aufhetzen?« Schmaus fügt hinzu: »Wenn Ihnen irgendetwas derartiges vorschwebt, dann wäre es

<sup>46</sup> Gemeint ist der Paderborner Dogmatik-Professor Bernhard Bartmann (1860–1939), auf dessen Lehrbuch der Dogmatik (Bd. II. Freiburg i. Br. <sup>8</sup>1932) Doerner sich beruft (Sentire 258ff), dabei aber nur das aufgreifend, was ihm (Doerner) gefällt bzw. ins Konzept paßt. Vgl. Theodor Maas-Ewerd, Krise (s. Anm. 2) 215f.

<sup>47</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 379.

<sup>48</sup> August Doerner, Sentire (s. Anm. 3) 339, 341, 344, 351.

<sup>49</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 379.

<sup>50</sup> Balthasar Fischer, Das Trierer Rituale im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Diözesanritualien, in: Ekklesia. FS für Bischof Dr. Matthias Wehr (Trierer Theol. Studien 15). Trier 1962, 235–257. Vgl. auch: Manfred Probst, Bibliographie der katholischen Ritualiedrucke des deutschen Sprachbereichs. Diözesane und private Ausgaben (LQF 74). Münster 1993; Thomas Vollmer, Agenda Coloniensis. Geschichte und sakramentliche Feiern der gedruckten Kölner Ritualien (Studien zur Pastoraliturgie. Bd. 10). Regensburg 1994.



doch besser, dies nicht mit dem Worte *sentire cum ecclesia* zu verschleiern. Wenn Sie über die Diözesanritualien nicht Bescheid wissen, dann muß man es wohl als Anmaßung bezeichnen, mit so unzulänglichen geistigen Mitteln ein so anspruchsvolles Buch zu verbreiten. Ihr eigenes *sentire cum ecclesia* scheint jedenfalls seine eng gezogenen Grenzen zu haben.«<sup>51</sup>

»Was den Begräbnisritus betrifft«, hatte Doerner in seinem Buch erklärt, »so will uns scheinen, daß das gläubige Volk durch die ergreifenden lateinischen Gesänge des Beerdigungsritus weit mehr ergriffen und erbaut wird als durch das Abbeten der Gebete in deutscher Sprache. Wir hatten oft Gelegenheit zu hören, wie das gläubige Volk sich abfällig darüber äußerte, daß die ergreifenden lateinischen Gesänge abgeschafft und der Beerdigungsritus durch die Einführung der deutschen Sprache dem protestantischen Ritus angeglichen werde.«<sup>52</sup>

Dagegen wendet Michael Schmaus ein: »Geradezu naiv ist Ihr Vorwurf, daß die deutschen Beerdigungsgebete infolge des dabei zutage tretenden Geleiers die Gläubigen abstoßen, während diese durch das schön gesungene Latein erbaut werden. Hoffentlich vertreten Sie nicht, wie diese Äußerung nahelegen könnte, den Irrtum, daß die deutsche Sprache notwendig zum Geleier führt. Der Officiator kann in jeder Sprache leiern. Gerade das lateinische Geleier ist so bekannt, daß es sprichwörtlich ist. Wenn sich die Gläubigen daran nicht in dem Maße stoßen wie am deutschen 'Geleier', so kommt dies daher, daß sie nicht Latein verstehen und ihnen daher die schlechte Ausführung der Funktion nicht so zum Bewußtsein kommt wie bei der deutschen Sprache. Wollen Sie etwa deshalb dem Latein – im Gegensatz zu vielen Ritualien – das Wort reden, damit der Geistliche nicht gezwungen ist, die Funktion schön auszuführen? Sie dürfen nicht die gute Ausführung in lateinischer Sprache mit einer schlechten in deutscher Sprache vergleichen, sondern die gute in deutscher Sprache mit der guten in lateinischer. Das ist überhaupt, wenn ich schon jetzt darauf aufmerksam machen darf, ein Grundfehler Ihrer Ausführungen, daß Sie die gegnerische Ansicht und Praxis jeweils in ihrer entstellten Form der vollkommenen Form Ihrer eigenen Ansicht und Praxis gegenüberstellen.«<sup>53</sup>

### Zur »Gemeinschaftsmesse« der Priester

Wichtiger und ernstzunehmender als die Frage eines Begräbnisritus in deutscher Sprache, die in der Diözese Trier bald eskalierte, nachdem am 15. August 1941 die »*Ordines sepeliendi adultos et parvulos in usum Dioecesis Treverensis*« erschienen waren<sup>54</sup>, sind die massiven Angriffe gewesen, die August Doerner in einem eigenen

<sup>51</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 379.

<sup>52</sup> August Doerner, *Sentire* (s. Anm. 3) 344.

<sup>53</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 380.

<sup>54</sup> Näheres bei Andreas Heinz, Liturgiereform ohne Rom. Ein unbekanntes Kapitel aus der Vorgeschichte des deutschen Einheitsrituales (1950), in: Herbert Hammans – Hermann-Josef Reudenbach – Heino Sonnemans (Hg.), *Geist und Kirche. Studien zur Theologie im Umfeld der beiden Vatikanischen Konzilien. Gedenkschrift für Heribert Schaaf*. Paderborn u. a. 1990, 115–163, besonders 129–138, 140–154; vgl. ebd. 155–159: Von Rom nicht genehmigte Ritualeausgaben in anderen Diözesen (Hildesheim, Innsbruck, Aachen, Danzig und Kulm).



Kapitel seines Buches zusammengestellt hatte, um die Praxis der »Priestergemeinschaftsmesse« zu geißeln.<sup>55</sup> Zwei Stellen aus diesem Kapitel seien angeführt, um zu illustrieren, mit welcher Schärfe sich Doerner gegen diese Praxis, die im Laufe der dreißiger Jahre bei Priestertagungen und -exerzitionen nachzuweisen ist, gewandt hat.

Unter dem ersten Punkt des genannten Kapitels in »Sentire cum Ecclesia« mit dem Titel »Die Priestergemeinschaftsmesse und die geschichtliche Entwicklung und Praxis der Kirche« stößt man auf Doerners Behauptung:

»In ihrer einseitigen liturgischen Einstellung scheinen die Hyperliturgen ihre eigene erhabene priesterliche Würde zu vergessen; sie degradieren sich sozusagen selbst, indem sie an der Feier der hl. Messe keinen andern Anteil nehmen wollen, als es den Laien möglich ist. Anstatt selber zu zelebrieren, begnügen sie sich damit, der hl. Messe beizuwohnen, mit dem zelebrierenden Priester zu beten und zu kommunizieren. Priester vergessen ihre erhabenste Vollmacht, vergessen ihre heilige Konsekrationsgewalt, steigen gleichsam vom Altare herab und stellen sich wieder unter die Masse des Volkes, aus der sie doch herausgehoben wurden, um das hl. Meßopfer zu feiern.«<sup>56</sup>

Mit Berufung auf eine Aussage des *Beda Venerabilis* (672/673–735), für die allerdings in »Sentire cum Ecclesia« der Nachweis fehlt, führt Doerner unter der Zwischenüberschrift »Die 'Priestergemeinschaftsmesse' und die Hochschätzung des heiligen Meßopfers« aus:

»Ein Priester, der diese Worte ernstlich erwägt, wird es für unvereinbar mit seiner priesterlichen Aufgabe und seiner priesterlichen Gesinnung halten, nicht zu konsekrieren und in der Priestergemeinschaftsmesse nur zu kommunizieren. Alle aber, die bei Konferenzen usw. ohne triftigen Grund die Zelebration unterlassen und bloß der 'Priestergemeinschaftsmesse' beiwohnen, ziehen sich die schweren Vorwürfe zu, von denen der hl. Beda Venerabilis spricht: Durch die Unterlassung des hl. Meßopfers berauben sie die allerheiligste Dreifaltigkeit der höchsten Ehre und Anbetung, entziehen sie den Engeln eine Vermehrung ihrer akzidentellen Freude, verweigern sie den armen Seelen im Fegfeuer Hilfe und Erleichterung, berauben sie die Kirche vieler Gnaden und bringen sich selber um die göttliche Hilfe und die Arznei der Seele. Durch keine 'Priestergemeinschaftsmesse', durch kein gemeinschaftliches Beten, durch keine gemeinschaftliche Priesterkommunion kann man ersetzen, was durch Unterlassung der Zelebration Gott an Ehre und Anbetung, den unsterblichen Seelen an göttlichen Gnaden entzogen wird.«<sup>57</sup>

Daß solche Vorwürfe einen Dogmatiker wie Michael Schmaus auf die Palme bringen mußten, ist leicht zu verstehen. Von besonderer Brisanz bleibt, daß er seine Antwort in diesem Punkt mit dem Hinweis auf die unter Bischof *Dr. Michael Rackl* (1935–1948) bei Priesterkonferenzen auf Schloß Hirschberg bei Beilngries im Bistum Eichstätt favorisierte Praxis<sup>58</sup> beginnt. Bischof Rackl hatte, bevor er als Nach-

<sup>55</sup> August Doerner, *Sentire* (s. Anm. 3) 282–293: Die Priestergemeinschaftsmesse.

<sup>56</sup> Ebd. 284.

<sup>57</sup> Ebd. 290.

<sup>58</sup> S. dazu Theodor Maas-Ewerd, Meßfeier in Gemeinschaft. Die Bemühungen des Eichstätter Bischofs Dr. Michael Rackl (1935–1948) um die Feier der Gemeinschaftsmesse in seiner Diözese, in: *Veritati et Vitae. 150 Jahre Theologische Fakultät Eichstätt*. Herausgegeben von Alfred Gläßer (Eichstätter Studien XXXIII/1). Regensburg 1993, 105–133, besonders 107–109, 131f.



folger *Konrad Graf von Preysings* (1932–1935), der den Stuhl des heiligen Willibald auf Wunsch Roms verlassen und die Cathedra im Berliner St.-Hedwigs-Dom übernehmen mußte, zum Bischof geweiht wurde, von 1913 bis 1935 den Lehrstuhl für Dogmatik an der Phil.-Theol. Hochschule in Eichstätt innegehabt. Rackl war hier Nachfolger *Martin Grabmanns* (1875–1949), des Lehrers von Michael Schmaus. In der besagten heiklen Frage äußerte sich Schmaus wie folgt gegenüber Doerner :

»Was Ihre Meinung über die Gemeinschaftsmesse der Priester betrifft, so ist Ihnen wiederum ein wichtiges Faktum entgangen. Der Bischof von Eichstätt hat den Wunsch ausgesprochen, daß in den Exerzitien<sup>59</sup>, an denen er teilnimmt, die Priester an dem von ihm gefeierten Opfer teilnehmen und selbst nicht zelebrieren. Sie schreiben, bei solchen Veranstaltungen würden die 'Gutgesinnten' sich vielfach den Wünschen der anderen fügen und die Zelebration unterlassen. Die 'anderen' sind offensichtlich nach Ihrer Meinung schlechtgesinnt. Sie müssen konsequenterweise den Bischof von Eichstätt dazu rechnen. Was bleibt da von Ihrer Ermunterung zum Gehorsam gegen die Bischöfe? Wiederum muß man sagen: Lassen Sie alle Verschleierungen fallen und erklären Sie doch deutlich, daß Sie selbst bestimmen wollen, was kirchliche Gesinnung ist und was nicht. Begreifen Sie auch, was es für ein Pharisäismus ist, sich selbst und die Gleichgesinnten als die Gutgesinnten, die anderen aber als die Schlechtgesinnten zu bezeichnen?

Es ist nicht ohne weiteres ein Mensch schon schlecht, wenn er nicht Ihrer Ansicht ist. Im übrigen sollte Ihnen bekannt sein, daß es längst vor der liturgischen Erneuerung üblich war, daß bei derartigen Veranstaltungen die einen zelebrierten, die anderen nicht. Von Augustinus könnten Sie sich belehren lassen, um von anderen zu schweigen, daß es auch andere als 'schlechte' Motive gibt, an solchen Tagen nicht zu zelebrieren. Was Sie von dem geistlichen Schaden der Nichtzelebration bei solchen Gelegenheiten sagen, ist so untheologisch, daß sich eine Diskussion hierüber nicht lohnt. Ich möchte auch hier keine dogmatische Vorlesung halten.«<sup>60</sup>

### *Zur Frage nach den Motiven der Förderer der Liturgischen Bewegung*

»Das Erstaunlichste am ganzen Buch« schreibt Schmaus an Doerner, »sind Ihre Ausführungen über die Beweggründe derer, welche die liturgische Erneuerung fördern und pflegen. Sie können nur schlechte Beweggründe finden.<sup>61</sup> Was würden Sie sagen, wenn man den Gegnern der liturgischen Bewegung nachsagte, und zwar in der halben Öffentlichkeit, in der Sie mit Ihrem Buche sprechen, sie leisteten nur aus Eitelkeit, Herrschsucht, Unverstand usw. so hartnäckigen Widerstand? Sie wären vermutlich empört.<sup>62</sup> Nun, dann gestehen Sie das Recht

<sup>59</sup> Der Vorschlag Bischof Rackls bezog sich auf Pastoralkonferenzen. S. Anm. 58. Doerner (Sentire [s. Anm. 1] 291f) hingegen geht von Exerzitien aus und schildert entsprechende Vorgänge. Aber das ist kein gravierender Unterschied hinsichtlich der »Priestergemeinschaftsmesse«.

<sup>60</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 380f.

<sup>61</sup> August Doerner, Sentire (s. Anm. 3) 315–324: Die inneren Gründe für die Übertreibungen der Hyperliturgen.

<sup>62</sup> Dieser Gedanke, der im folgenden noch zweimal (leicht variiert) wiederholt wird, erinnert an Romano Guardini, Ein Wort zur liturgischen Frage. Mainz 1940, 20: »Kritik ist gut; sie soll aber gerecht und sachlich sein, sonst baut sie nicht auf, sondern zerstört. Fehler sind bedauerlich, aber Fehler gibt es überall, und worum es letztlich geht, sind doch die zu Grunde liegenden Motive. Wo wären gute Gedanken nicht schon mißbraucht worden? Was würden die Angreifer sagen, wenn man gegen das von ihnen Vertretene all die



der Empörung auch den von Ihnen so schmäzlich Angegriffenen zu. Sie betreiben eine groteske Verleumdung. Nach Ihnen sind die Geistlichen, die die liturgische Bewegung fördern, damit eo ipso als veräußerlichte, bequeme Ästheten gekennzeichnet.<sup>63</sup> Sind Sie wirklich so fanatisch auf Ihre Ideen versessen und so allen Gerechtigkeitsinnes und jeder Liebe bar, daß Sie sich nicht vorzustellen vermögen, daß auch ein ernstes Anliegen hinter den Bemühungen um die liturgische Erneuerung steht?<sup>64</sup> Die Sorge nämlich, die Gläubigen zum Verständnis des Opfers und zu der darin gründenden wirklichen Beteiligung zu bringen? Natürlich gibt es die Fehler, von denen Sie sprechen, da und dort. Mir persönlich sind allerdings bisher sehr wenige begegnet, die ihnen verfallen sind. Was würden Sie denn sagen, wenn, Ihrer Methode getreu, die Freunde der Liturgie im Lande herumgingen und alle Fehler der Liturgiefinde registrierten und damit die frühere Form der Seelsorge als verdammenswert und als dem kirchlichen Geiste widersprechend abtun würden?<sup>65</sup> An jede Sache hängen sich die Fehler, auch an die beste. – Wenn man sie deshalb abschaffen wollte, müßte man, um in dem umkämpften Bereich zu bleiben, die ganze Seelsorge abschaffen. Sie sind doch wohl nicht der Meinung, daß in jenen 'gutgesinnten' Kreisen, zu denen Sie sich rechnen, in Predigt, bei dem Vollzug kirchlicher Funktionen und in der gesamten Seelsorge nicht dauernd Verstöße vorkommen. Geben Sie acht, daß nicht einmal einer der Liturgiefreunde aus der bisher beobachteten Reserve heraustritt und nach Ihrem Vorbild solche Verstöße der Öffentlichkeit unterbreitet. Sie haben also einen großen Anteil Ihrer Amtsbrüder schwer verleumdet und schwer beleidigt. Sie haben gerade dadurch die kirchliche Gesinnung schwer verletzt. Wenn es Ihnen mit dem, was Sie dauernd in ihrem Buche versichern, Ernst ist, wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als die von Ihnen ausgesprochenen Verleumdungen und Beleidigungen in den gleichen Kreisen, in denen Sie sie verbreitet haben, zu widerrufen. Damit erfüllen Sie auch eine Forderung der Moral. Sie könnten sich nur dann von dieser moralischen Verpflichtung

---

wahrlich angreifbaren Dinge anführen wollte, die sich in Literatur und Praxis finden? Sie wären empört. Sie würden verlangen, man solle ihre Gedanken so sehen, wie sie wirklich sind. Sie würden sagen, es sei armselig, eine geistige Position an ihren schwachen oder nebensächlichen Stellen zu fassen. Wenn man kämpfen wolle, dann solle man es ehrlich tun, das heißt so, daß der Gegner in seinem eigentlichen Wesen genommen werde. Mit dieser Forderung hätten sie recht, zehnmals; mögen sie aber selbst ebenso handeln!« – Zu diesem »Wort« Guardinis, das nicht zuletzt auf Max Kassiepes Einwände (s. Anm. 27) reagiert, vgl. Theodor Maas-Ewerd, Romano Guardinis »Wort zur liturgischen Frage«. Seine Bedeutung vor 50 Jahren und für die Gegenwart, in: *Klerusblatt* 70 (1990) Nr. 9, 201–210.

<sup>63</sup> August Doerner, *Sentire* (s. Anm. 3) 319f.

<sup>64</sup> S. Anm. 40. Eduard Hegel, *Die Katholisch-Theologische Fakultät Münster I* (s. Anm. 22) 469, weist auf folgenden Sachverhalt hin: Die Rückbesinnung auf die Theologie Matthias Joseph Scheebens (1835–1888), auf die Leistungen der ersten Tübinger Schule, vor allem Johann Adam Möhlers (1796–1838), und nicht zuletzt auf Johann Michael Sailer (1751–1832) sei bezeichnend für die Neuorientierung der katholischen Theologie in Deutschland zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Das Bemühen um das Wesen der Liturgie und das geschichtliche Werden seiner äußeren Formen habe zur Welt der altchristlichen Kirche, zum Denken der Kirchenväter und schließlich zu den biblischen Grundlagen zurückgeführt. Die »Anstöße zu einer neuen Erfassung des Kirchenbegriffs, zur Liturgischen Bewegung, zur Bibelbewegung« seien nicht von den Fachtheologen ausgegangen. Darum nehme »es nicht wunder, daß die Theologischen Fakultäten Deutschlands sich den neuen Fragestellungen nur zögernd zugewendet hatten. In Münster wurde diese Hinwendung seit 1934 mit dem Eintritt einer jüngeren Professoren-generation in die Fakultät vollzogen: Schmaus, Lortz, Höfer und Pascher sind hier zu nennen.« Vgl. dazu die beiden folgenden dogmatischen Dissertationen: Rudolf M. Schmitz, *Aufbruch zum Geheimnis der Kirche Christi. Aspekte der katholischen Ekklesiologie des deutschen Sprachraumes von 1918–1943* (MThS. S. 46). St. Ottilien 1991; Josef Schierl, *In Christus. Deutschsprachige Stimmen zur Verbindung der Gläubigen mit Christus im Vorfeld der Enzyklika Pius' XII. »Mystici Corporis«* (Eichstätter Studien NF XXXV). Regensburg 1994.

<sup>65</sup> S. Anm. 62.



befreit erachten, wenn Sie die Hoffnung haben können, daß Ihre diesbezüglichen Ausführungen nicht ernst genommen werden. Ihre S. 4 ausgesprochene Versicherung, daß Sie niemanden persönlich treffen wollen<sup>66</sup>, erscheint gegenüber den Äußerungen S. 315 ff als leere Floskel und als hohle Phrase.«<sup>67</sup>

Diesen Ausführungen Michael Schmaus' ist außer einigen Hinweisen in den Fußnoten, die möglicherweise das Verständnis erleichtern, nichts hinzuzufügen. Sie sprechen für sich. Man muß voraussetzen, daß die Theologiestudenten, die Michael Schmaus in den Jahren 1933 bis 1945 in den Vorlesungen und Übungen in Münster/Westfalen vor sich gehabt hat, fast ausnahmslos Priesteramtskandidaten der Diözese Münster gewesen sind. Von daher dürften Kontakte mit dem damaligen Direktor des Bischöflichen Theologenkonviktes Collegium Borromaeum, Msgr. *Franz Schmäing*<sup>68</sup>, wie auch mit dem Regens des Priesterseminars<sup>69</sup> in Münster nicht nur naheliegend, sondern selbstverständlich gewesen sein.

### *Sorgen hinsichtlich der »theologischen Jugend«*

Da bekannt ist, daß Doerner allen Regenten der Priesterseminarien wie auch allen Direktoren Bischöflicher Theologenkonvikte, wie sie in den größeren Diözesen anzutreffen sind, sein Buch als Geschenk hat zusenden oder überbringen lassen, verwundert es nicht, daß man in der Dokumentation Gabriel Adriánys auch ein Schreiben des Direktors des münsterischen Collegium Borromaeum vom 23. Oktober 1941 abgedruckt findet.<sup>70</sup>

Msgr. Schmäing erklärt in diesem Antwortbrief an Doerner, er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, das »manche Dinge« in dessen Opus »Sentire cum Ecclesia« zu negativ behandelt worden seien. Bezeichnenderweise schreibt Direktor Schmäing: »Als Beispiel darf ich Ihnen die Kapitel über die Liturgie und die Liturgisten nennen. Da stehen über [die Liturgische] Bewegung auf der Seite 252 und ebenso auf Seite 315 einige Sätze, während etwa 100 Seiten über die Auswüchse handeln. Das muß und wird unsere Jugend zweifellos aufs Tiefste verbittern...« Es werde befremdend wirken, mutmaßt Franz Schmäing, daß z. B. die »Liturgisten« mit Recht ge-

<sup>66</sup> August Doerner, *Sentire* (s. Anm. 3) 4: »Der Verfasser will durch seine Ausführungen niemand verletzen. Was der Verfasser treffen will, sind nicht die Personen, sondern die Sache, die offensichtlichen Verstöße und Strömungen gegen das »Sentire cum Ecclesia.«

<sup>67</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 381f.

<sup>68</sup> Franz Schmäing, geb. 12. Mai 1884, Priester 25. Mai 1907, war von 1934–1944 Direktor des Collegium Borromaeum. Gest. am 25. Jan. 1944. Vgl. 100 Jahre Bischöfliches Collegium Borromaeum zu Münster. 1854–1954. Münster/Westfalen 1954, 115f.

<sup>69</sup> Domkapitular Arnold Francken (1875–1954), Regens des Priesterseminars 1933–1949, vorher lange Subregens, Dr. theol. h. c. (1948). Zur Person Alois Schröer (Hg.), *Das Domkapitel zu Münster 1823–1973*. Münster/Westfalen 1976, 400.

<sup>70</sup> Adriány (s. Anm. 1) 353. Regens Francken (s. Anm. 69) hat vermutlich auf die Zusendung des Doerner-Buches überhaupt nicht reagiert.



tadelt würden, weil sie die Austeilung der heiligen Kommunion nur während der heiligen Messe zulassen wollen, daß aber kein Wort gesagt werde über die Priester, die sich weigerten, während der heiligen Messe auszuteilen, und zwar aus Gründen, die durchaus nicht stichhaltig seien, wie er aus seiner »Pfarrerzeit« wisse.<sup>71</sup> Msgr. Schmäing beendet diese Bedenken mit dem Satz: »Hoffentlich bestätigen sich meine Befürchtungen nicht, denn es wäre zu schade, wenn unsere Jugend, die mit so viel echter Begeisterung der Liturgischen Bewegung zugetan ist, bei uns Älteren nur Mißtrauen und Widerstand vermutete anstatt verständnisvolle Hilfe und Führung.«<sup>72</sup>

Es ist durchaus möglich, daß Michael Schmaus durch Direktor Schmäing das Buch Doerners in die Hand bekommen hat. Dafür spricht nicht nur, daß der Direktor des Collegium Borromaeum in seinem Brief vom 23. Oktober 1941 vermerkt, er habe sich schon Anfang Oktober vergebens bemüht, das Werk im Buchhandel zu erhalten; vielmehr lassen gleichartige Bedenken vermuten, daß Schmaus und Schmäing über Doerners »Sentire cum Ecclesia« miteinander gesprochen haben. Wie dem auch sei, Michael Schmaus teilt mit auffallender Deutlichkeit die Bedenken Msgr. Schmäings im Hinblick auf die »theologische Jugend«, indem er seine Stellungnahme vom 23. Dezember 1941 mit folgenden Worten abschließt: »Über die sonstigen Ausführungen Ihres Buches will ich mich nicht äußern. Wenn Sie aber der Meinung sind, mit Ihrem Buch Priesterberufe wecken oder wahren zu können, so befinden Sie sich in einem verhängnisvollen Irrtum. Die heutige Jugend fühlt sich durch Bücher wie das Ihrige nicht angezogen, sondern abgestoßen. Ihr Werk hemmt die Berufe. Sie können sich darauf verlassen, daß dies stimmt. Ich habe durch meine Berufsarbeit fast zwanzig Jahre hindurch die theologische Jugend so gut kennengelernt – nicht nur die einer Diözese, sondern diejenige fast ganz Deutschlands –, daß ich nicht fürchten muß, mich zu täuschen. Natürlich gibt es auch andere junge Leute. Das sind Ausnahmen. Wenn Sie nicht schweren Schaden stiften wollen, dann wäre es das beste, Sie würden Ihr Buch einstampfen. Sie nützten damit dem Staat und der Kirche.«<sup>73</sup>

<sup>71</sup> Msgr. Schmäing (s. Anm. 68) war von 1931–1934 Pfarrer an St. Josef in Münster gewesen. Vgl. August Doerner, *Sentire cum Ecclesia* (s. Anm. 3) 280–282: Ablehnung der Kommunionausteilung außerhalb der hl. Messe.

<sup>72</sup> Adriány (s. Anm. 1) 353.

<sup>73</sup> Stellungnahme (s. Anm. 23) 382.

<sup>74</sup> Langjähriger Leiter des Liturgischen Instituts Trier. Weitere Angaben zur Person in: Johannes Wagner, *Mein Weg* (s. Anm. 36) 323.

<sup>75</sup> Mitbegründer der Liturgischen Kommission (1940) und weitsichtiger Förderer der Liturgischen Bewegung. Vgl. Andreas Heinz, Heinrich von Meurers (1888–1953). An den Anfängen eines Lebens im Dienst der liturgischen Erneuerung, in: *Trierer Theol. Zeitschrift* 97 (1988) 298–312; Theodor Maas-Ewerd, Erinnerung an Heinrich von Meurers. Zum 100. Geburtstag eines Förderers liturgischer Erneuerungsbemühungen in Deutschland, in: *Liturgisches Jahrbuch* 38 (1988) 199–222; Andreas Heinz, Heinrich von Meurers (1888–1953). Ein Leben im Dienst der liturgischen Erneuerung, in: *Liturgisches Jahrbuch* 43 (1993) 94–108.



## Schlußbemerkungen

Prälat *Dr. Johannes Wagner* (geb. 1908)<sup>74</sup>, der als Mitarbeiter des Trierer Generalvikars *Heinrich von Meurers* (1888–1953)<sup>75</sup> früh, schon seit 1936, den Weg zu seiner Lebensaufgabe gefunden hat, skizziert aus seiner Erinnerung die Verhältnisse, unter welchen August Doerner mit seinem Buch »Sentire cum Ecclesia« auf den Plan getreten ist, mit wenigen Sätzen: »Das ›Erwachen der Kirche in den Seelen‹ (Romano Guardini) jener Generation hatte an sich nichts Aufrührerisches. Die neue Liebe zum alten Gottesdienst der Kirche hätte nicht revolutionär zu erscheinen brauchen. Doch in Wirklichkeit war sie parteienbildend. Zwar hatte die kritische Gelehrsamkeit jener Zeit seit langem immer wieder Verbesserungswürdigkeiten an der überkommenen Liturgie entdeckt und beschrieben, doch hielt die große Masse der ›Liturgisch Bewegten‹ die Liturgie für unveränderlich. Sie bemühte sich, sie zu verstehen, in ihre Tiefe einzudringen, sie würdig zu feiern und geistlich aus ihr zu leben. Aus diesem Bemühen entstand das Verlangen nach einem wenigstens teilweisen muttersprachlichen Vollzug. Das laute Begehren und hie und da Nicht-Abwarten, sondern Ungeduldig-Realisieren wurde vielfach als umstürzlerisch empfunden. Es gab Streit. Jung stand gegen Alt, aber auch in beiden Altersgruppen Bewegt gegen Unbewegt. Man verketzerte sich gegenseitig und verleumdete die ›Neuerer‹, ja man trug die Kontroverse nicht daheim aus, sondern suchte deren Entscheidung bei der Zentralstelle der Kirche, beim Heiligen Stuhl. *Die Ankläger erhofften, die Freunde der Liturgischen Bewegung befürchteten Verbote von ganz oben...*<sup>76</sup> Die weithin herrschende Stimmung brachte Romano Guardini in einem Brief an den Bischof von Mainz ›Wort zur liturgischen Frage‹ zum Ausdruck.<sup>77</sup> Aber auch die Gegner schwiegen nicht...«<sup>78</sup>

Zu ihnen gehört August Doerner, dessen Namen Johannes Wagner nur in einer Fußnote mit falschem Vornamen (»Josef« statt »August«) vermerkt, dessen Nachlaß der Bonner Kirchenhistoriker *Gabriel Adriány* aber 1979 in Verbindung mit seinem Buch über das »Apostolat der Priester- und Ordensberufe«<sup>79</sup> so vollständig präsentiert hat<sup>80</sup>, daß dabei auch die Stellungnahme, die Michael Schmaus, einer der großen Theologen unseres Jahrhunderts, am 23. Dezember 1941 in Münster/Westfalen verfaßt hat, ans Licht treten konnte. Die hier vorgestellten Äußerungen des Dogmatikers sind zum Teil bemerkenswert aktuell geblieben.

<sup>76</sup> Hervorhebung vom Vf. dieses Beitrags.

<sup>77</sup> S. Anm. 62.

<sup>78</sup> Johannes Wagner, *Mein Weg* (s. Anm. 36) 1f.

<sup>79</sup> S. Anm. 1.

<sup>80</sup> Trotzdem bleibt eine »Auswahl« nicht ganz ausgeschlossen. Das Gesagte gilt nur im Hinblick auf die Auseinandersetzung um Doerners »Sentire cum Ecclesia«, nicht hinsichtlich anderer Schriftstücke, die liturgische Fragen betreffen. Vgl. die Hinweise bei Adriány (s. Anm. 1) 112. Ebd. 112–114 aufschlußreiche Informationen zum »Versuch einer Neuauflage« des Buches »Sentire cum Ecclesia« mit Imprimatur durch Erzbischof Conrad Gröbers Generalvikar Simon Hirt (1890–1958) vom 7. Juni 1947. Die Neuauflage, die zunächst in Karlsruhe (Badenia-Verlag), dann in Freiburg (Verlagsgesellschaft H. Rombach) erscheinen sollte, ist aber nach dem Tode des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber, der am 14. Februar 1948 starb, gescheitert. Der Kapitularvikar, Weihbischof Wilhelm Burger (1924–1952), zog die kirchliche Druckerlaubnis am 8. April 1948 zurück.